

99096012107000

# Liegeplatz für Wasserfahrzeuge beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/124132406/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096012107000
Leistungsbezeichnung I	Liegeplatz für Wasserfahrzeuge beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landliegeplatz, Strandliegeplatz, Bootshaus, Wasserliegeplatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schifffahrt (096)
Verrichtungskennung	Vergabe (107)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ha-fVMV2006V7IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ha-fVMV2006V7IVZ</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ha-fVMV2006V7IVZ">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ha-fVMV2006V7IVZ</a>
Teaser	Sie fahren ein Wasserfahrzeug und möchten dafür einen Liegeplatz in einem Hafen (Sportboot- und Yachthafen) beziehungsweise einer Marina bekommen?
Volltext	<p>Sport- und Freizeitschiffahrt:</p> <p>Grundsätzlich gilt, dass Liegeplätze für Wasserfahrzeuge von der Hafenbehörde zugewiesen werden. Die An- bzw. Abmeldung im Hafen bzw. vor dem tatsächlichen Hafenanlauf einschließlich Liegeplatzzuweisung erfolgt in der Regel per Telefon, E-Mail oder direkt während des tatsächlichen Hafenanlaufens per mündlicher Absprache vor Ort.</p> <p>Handels- und Berufsschiffahrt:</p> <p>Die Anmeldung für Wasserfahrzeuge in einem Hafen ist von den Fahrzeugführern oder deren Beauftragten bei der Hafenbehörde jeweils rechtzeitig vor der Ankunft und vor dem Verholen im Hafen anzumelden sowie vor dem Verlassen des Hafens abzumelden.</p> <p>Für die An- und Abmeldung ist unter anderem das elektronische Datenverarbeitungssystem Hafeninformationssystem (HIS) Nord oder der bundeseigene Meldeclient des National Single Window (NSW) online nutzbar. Im Zuge der elektronischen Anmeldung eines Wasserfahrzeuges beziehungsweise im Rahmen des Hafenanlaufes wird (bzw. ist im Vorfeld) der Liegeplatzes durch die zuständige</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Hafenbehörde zu zuweisen.</p> <p>Insgesamt:</p> <p>Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Liegeplatzes. Die Hafenbehörde kann ihre Benutzung zeitlich begrenzen, mehrere Fahrzeuge nebeneinander legen und das Verholen von Wasserfahrzeugen anordnen, soweit dies im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit des Hafensbetriebes erforderlich ist. Liegeplätze dürfen nur mit Erlaubnis der Hafenbehörde gewechselt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Je nach Region/Hafengebiet gelten unterschiedliche Hafengebührenordnungen beziehungsweise kommunale Entgeltsatzungen.
Verfahrensablauf	Im Bereich der Sport- und Freizeitschiffahrt ist es ausreichend, rechtzeitig mit dem gewünschten Hafen/Marina Kontakt aufzunehmen. Dies kann per E-Mail, telefonisch oder direkt vor Ort erfolgen. Gerade in den Sommermonaten empfiehlt sich die Anmeldung ca. einen Tag vor dem gewünschten Ankunftsstermin.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport- und Freizeitschiffahrt: Grundsätzlich gilt, dass Liegeplätze für Wasserfahrzeuge von der Hafenbehörde oder die für den Hafensbereich zuständigen Behörden oder Stellen - unter anderem örtlich zuständiger Hafenskapitän beziehungsweise -meister) zugewiesen werden.</li> <li>• Handels- und Berufsschiffahrt: Die Anmeldung für</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Wasserfahrzeuge in einem Hafen sind von den Fahrzeugführern oder deren Beauftragte bei der Hafenbehörde jeweils rechtzeitig vor der Ankunft und vor dem Verholen im Hafen anzumelden sowie vor dem Verlassen des Hafens abzumelden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	zuständige Hafenbehörde
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Liegeplatz für Wasserfahrzeuge beantragen, Request mooring for watercraft